



## Benutzungsordnung

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Stadt- und Pfarrbücherei Vilseck ist eine öffentliche Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Vilseck und der Pfarrei St. Ägidius Vilseck.
- 1.2. Die Bücherei stellt Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit.
- 1.3. Die Bücherei ist für jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung zugänglich.
- 1.4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### 2. Anmeldung

- 2.1. Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.
- 2.2. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 2.3. Bei der Anmeldung erhält jeder Leser ein Exemplar dieser Benutzungsordnung sowie einen Büchereiausweis, der zur Ausleihe immer mitzubringen ist.
- 2.4. Die Benutzer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.5. Gleichzeitig stimmen die Benutzer/innen der elektronischen Speicherung der persönlichen Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 2.6. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Ein Ersatzausweis kann gegen Gebühr ausgestellt werden.

### 3. Ausleihgebühren

- 3.1. Sie zahlen einmal im Jahr einen Beitrag und können dann 12 Monate ohne weitere Kosten entleihen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Rentner ab 65 Jahren	7,00 €
Erwachsene	9,00 €
Familie	12,00 €

- 3.2. Für jeden Leserausweis wird einmalig eine Gebühr von 1,00 € erhoben.

### 4. Ausleihfristen

Bücher, Hörbücher, DVDs, CDs, Spiele	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen

- 4.1. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
- 4.2. Zeitschriften können nicht verlängert werden.
- 4.3. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

### 5. Vormerkung/Reservierung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

### 6. Mahngebühren

- 6.1. Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- 6.2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Medium und Ausleihzeitraum eine Säumnisgebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.

6.3. Bei erforderlicher schriftlicher Mahnung werden zusätzlich folgende Gebühren berechnet:

1. Mahnung: 2,00 €	2. Mahnung: 3,00 €	3. Mahnung: 5,00 €
--------------------	--------------------	--------------------

## 7. Öffnungszeiten

Mittwoch	15.30 – 17.30 Uhr
Sonntag	09.30 – 11.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## 8. Behandlung der Medien und Haftung

- 8.1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- 8.2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- 8.3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 8.4. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- 8.5. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
- 8.6. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## 9. Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## 10. Verhalten in den Büchereiräumen, Hausrecht

- 10.1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- 10.2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.
- 10.3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/ der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 10.4. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 10.5. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen übernimmt die Bücherei keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Nutzungsausschluss

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

12. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Vilseck, den 01. Juli 2024

Für die Stadt Vilseck:

Für die Pfarrei St. Ägidius Vilseck:

gez.

gez.

Hans-Martin Schertl, 1. Bürgermeister

Pater Robin Xavier